

Möglichkeiten der Versorgungsanalyse bzw. Bedarfsermittlung:

Eines muss man vorne weg ganz klar sagen: Eine hundertprozentige Ermittlung der Versorgungslücke ist schlicht und ergreifend nicht möglich, da für die Ermittlung der Versorgungslücken immer gewisse Annahmen getroffen werden müssen z.B. über:

- die durchschnittliche Verzinsung
- die durchschnittliche Inflationsrate
- die Gehaltsentwicklung
- zukünftige Rentenanpassungen
- Steuer- und Sozialversicherungsabgaben
- u.v.m.

Unberücksichtigt bleiben logischerweise auch zukünftige Brüche in der Erwerbsbiographie wie z.B. Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Von daher ist eine absolut exakte Altersvorsorgeanalyse nicht möglich. Es ist immer eine Momentaufnahme. Deswegen möchte ich Ihnen hier zwei einfache Methoden vorstellen, mit denen Sie Ihre Altersvorsorgelücke relativ einfach und zuverlässig selbst berechnen können. Wie jede Versorgungsanalyse sollten Sie die Berechnung etwa alle 3-5 Jahre wiederholen und Ihre Versorgung ggf. entsprechend anpassen.

Sie erinnern sich: Für viele Berufstätige wird sich über die gesetzliche Rentenversicherung ein Versorgungsniveau von maximal 50% des Netto ergeben. Daraus resultiert, dass Sie für eine ausreichende Versorgung im Alter 8 bis 10 Prozent des Brutto investieren sollten. Basierend auf diesen zwei Informationen gibt es nun zwei Möglichkeiten einer einfachen Versorgungsanalyse:

1.) Die Netto-Methode:

Sie gehen von einer Versorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von max. 50% des Netto aus. Versorgungsziel seien z.B. 100 Prozent des Netto. Ihre Versorgungslücke im Alter beträgt also 50% des Netto. Nun müssen Sie zwei Annahmen treffen:

(1) Welche durchschnittliche Verzinsung halten Sie bei einem langfristigen Sparvorgang für realistisch?
Meine Empfehlung wären hier 4%.

(2) Welche durchschnittliche Inflationsrate halten Sie für die Dauer des Sparvorganges für realistisch?
Meine Empfehlung wäre hier mindestens 2%.

Bei der Netto-Methode gibt es nun 2 Varianten: (a) Rentenorientiert (b) Kapitalorientiert

Beispiel:

Versorgungslücke: 1.000 EUR (= 50% des Netto), Spardauer bis Rentenbeginn mit 67: 35 Jahre, Durchschnittliche Inflation: 3%. Die Versorgungslücke in Höhe von 1.000 EUR muss also mit dem Inflationsfaktor 2,81386 (gerundet: 2,8) multipliziert werden. $1.000 \times 2,8 = 2.800$ EUR. Um mit 67 über eine Kaufkraft von 1.000 EUR zu verfügen, brauchen Sie tatsächlich eine Rente in Höhe von 2.800 EUR. Anders formuliert: 2.800 EUR in 35 Jahren haben bei 3 Prozent Inflation dieselbe Kaufkraft wie 1.000 EUR heute.

Sie wissen also jetzt, dass Sie mit 67 über eine monatliche Rente in Höhe von 2.800 EUR verfügen müssen. Eigene Vorsorgemaßnahmen können Sie nun berücksichtigen, in dem Sie die jeweils daraus resultierenden Rentenhöhen von diesen 2.800 EUR abziehen. Kapitalzahlungen aus eigenen

Vorsorgemaßnahmen können Sie schnell und einfach in eine sog. ewige Rente (kein Kapitalverzehr) umrechnen. Eine Kapitalzahlung von 100.000 EUR ergibt z.B. bei 6% eine ewige Rente von monatlich 500 EUR. Sie können also die in der Tabelle genannten Kapitalisierungsfaktoren auch umgekehrt nutzen, um die aus einem vorhandenen Kapital erzielbare ewige Rente zu ermitteln.

Bei der kapitalorientierten Methode multiplizieren Sie Ihre Versorgungslücke in Höhe von 50 Prozent des Netto mit dem Kapitalisierungsfaktor, um den Kapitalbedarf für eine entsprechende ewige Rente zu ermitteln. Je nachdem, in wieviel Jahren Sie in Rente gehen und welche Inflationsrate Sie im Durchschnitt für wahrscheinlich halten, multiplizieren Sie das ermittelte Kapital dann noch mit dem Inflationsfaktor, um das tatsächlich notwendige Versorgungskapital zu ermitteln.

In unserem Beispiel ergab sich eine Versorgungslücke von 1.000 EUR. Für eine ewige Rente in Höhe von 1.000 EUR monatlich brauchen Sie bei einem Zins von 6% ein Kapital in Höhe von 200.000 EUR ($1.000 \times 200 = 200.000$). Da 200.000 EUR jetzt und 200.000 in 35 Jahren nicht dasselbe ist, müssen wir noch die Inflation berücksichtigen. Bei durchschnittlich 3% Inflation und einer Spardauer von 35 Jahren müssen wir die 200.000 mit dem Faktor 2,8 multiplizieren: $200.000 \times 2,8 = 560.000$ EUR. Um in 35 Jahren über eine tatsächliche Kaufkraft in Höhe von 200.000 EUR verfügen zu können, müssen Sie also bis zum 67. Lebensjahr 560.000 EUR angespart haben. Bereits vorhandene Vorsorgemaßnahmen können Sie berücksichtigen, in dem Sie die daraus fließende Kapitalzahlung von den 560.000 EUR abziehen.

Anmerkung für Selbständige und Freiberufler:

Beziffern Sie Ihren jetzigen Lebensstandard bzw. Ihr aktuelles, durchschnittliches Monatseinkommen. Anschließend nutzen Sie entweder die rentenorientierte oder die kapitalorientierte Methode, um Ihren tatsächlichen Renten- bzw. Kapitalbedarf zu ermitteln.

2.) Die Brutto-Methode:

Für eine vernünftige und ausreichende Versorgung im Alter sollte man etwa 10 Prozent des Brutto aufwenden. Somit kann man jede Vermögensbildungsmaßnahme in diesen Kontext einsortieren. Verdienen Sie 3.000 EUR Brutto und besparen Sie z.B. eine private Rente mit monatlich 75 EUR und einen Aktienfondssparplan mit 50 EUR, dann hat die private Rente einen Wert von 2,5% des Brutto, der Aktienfondssparplan einen Wert von 1,67%. Beide Maßnahmen haben also einen Wert von 4,17% des Brutto.

Sie sehen, auch mit der Brutto-Methode können Sie schnell und einfach bestehende Vorsorgemaßnahmen berücksichtigen, indem Sie einfach die Sparrate ins Verhältnis zu Ihrem Brutto setzen und in den Kontext der 10 Prozent vom Brutto einordnen. Im Normalfall wird Ihr Bruttogehalt jedes Jahr steigen. Mal mehr, mal weniger. Die Brutto-Methode bietet Ihnen also den Vorteil, dass Sie schnell und komfortabel Gehaltserhöhungen berücksichtigen können, indem Sie jedes Jahr darauf achten, dass Sie 10 Prozent des Brutto aufwenden und die jeweiligen Sparraten entsprechend erhöhen. Somit sind Sie quasi gezwungen, jedes Jahr Ihre Vorsorgemaßnahmen zu überprüfen und bewußt Verantwortung für Ihre Zukunftssicherung im Alter zu übernehmen.

Ihre eigene Versorgung:

Name:	Geb.datum:
Bruttogehalt:	Nettogehalt:
Rentenbeginn mit	Spardauer bis Rentenbeginn:

TABELLEN:

Rente in ...	Faktor (2% Inflation)	Faktor (3% Inflation)
15 Jahren	1,3	1,5
20 Jahren	1,5	1,8
25 Jahren	1,6	2,0
30 Jahren	1,8	2,4
35 Jahren	2,0	2,8
40 Jahren	2,2	3,3
45 Jahren	2,4	3,8

Zins	Kap. faktor
4 %	300
5 %	240
6 %	200
7 %	170
8 %	150
9 %	133
10 %	120

IHR PERSÖNLICHER BEDARF IM ALTER:

Mein momentanes monatliches Nettogehalt: _____ €

Als Altersrente erhalte ich maximal 50 Prozent meines Netto, also _____ €

Zu meinem bisherigen Netto fehlen mir im Alter also: _____ € (Versorgungslücke)

Bis zum Rentenbeginn sind es noch _____ Jahre. Da 100 EUR jetzt und 100 EUR in _____ Jahren nicht dasselbe ist (Geldentwertung durch Inflation) und ich im Durchschnitt von einer Inflationsrate in Höhe von _____ Prozent ausgehe, multipliziere ich meine Versorgungslücke mit dem Inflationsfaktor _____ und erhalte so meine reale (tatsächliche) Versorgungslücke: _____ €

Da ich im Durchschnitt von einer Verzinsung in Höhe von _____ Prozent ausgehe, multipliziere ich meine reale Versorgungslücke mit dem Kapitalisierungsfaktor _____ und erhalte so das notwendige Kapital, dass ich bis zum Rentenbeginn angespart haben muss, um eine lebenslange Rente in Höhe meiner realen Versorgungslücke zu erhalten.

Berechnung der notwendigen Zusatzrente bzw. des notwendigen Kapital:

_____	X	_____	=	_____
Nominale Versorg.lücke		Inflationsfaktor		Notwendige Zusatzrente

_____	X	_____	=	_____
Notwendige Zusatzrente		Kapital.faktor		Notwendiges Kapital

Wie kann man eine selbstgenutzte Immobilie (mietfreies Wohnen im Alter) im Rahmen einer Altersversorgungsanalyse berücksichtigen?

Gehen wir mal von folgenden Normalfall aus: Sie haben in der Ausbildung noch Zuhause bei den Eltern gewohnt. Nach Beendigung Ihrer Ausbildung sind Sie von Zuhause ausgezogen und haben Ihre erste kleine Mietwohnung bezogen. Nach erfolgter Zwangsverhaftung durch Metallring (Heirat!) und erfolgreicher Reproduktion (Kinder!) beziehen Sie aus Platzgründen eine größere Mietwohnung. Für diese Wohnung zahlen Sie z.B. monatlich 750,- EUR kalt. Da Sie Ihren Vermieter nicht weiter

finanziell unterstützen wollen, kommen Sie und Ihre Familie zum Ergebnis, ein Haus im Grünen zu erwerben. Für Ihr Eigenheim müssen Sie nun monatlich z.B. 1.000 EUR für die Finanzierung bezahlen, also 250 EUR mehr im Vergleich zur Miete.

Nehmen wir einmal an, Sie verdienen monatlich 4.000 EUR. Die 250 EUR Mehrbelastung auf Grund des Wohneigentums würden also 6,25 Prozent vom Brutto ausmachen. Sie erinnern sich: Mindestens 10 Prozent sollte man für eine ausreichende Altersversorgung investieren. Anstatt also dieses Geld in eine private Rente oder einen Fondssparplan zu investieren, investieren Sie 6,25% des Brutto in mietfreies Wohnen im Alter. Ausgehend von den 10 Prozent vom Brutto für eine ausreichende Altersversorgung berücksichtigt man die eigene Immobilie als Differenz zwischen bisheriger Mietzahlung und Finanzierungsrate. Diese Differenz setzt man dann in Bezug zu seinem Bruttoverdienst.

Sinn und Zweck einer selbstgenutzten Immobilie im Alter ist i.d.R. das mietfreie Wohnen. Als Ansatzpunkt für eine Versorgungsanalyse können Sie also die Ersparnis im Vergleich zur ortsüblichen Vergleichsmiete ansetzen. Wenn Sie z.B. über ein Haus mit 130 qm-Wohnfläche verfügen, können Sie ermitteln, wie hoch die monatliche Miete für vergleichbaren Wohnraum ist. Nehmen wir einmal an, die ortsübliche Vergleichsmiete beträgt 8,- EUR je Quadratmeter, dann bedeutet Ihr Haus im Alter eine Mietersparnis von 1.040 EUR. Nun müssen wir aber noch berücksichtigen, dass die Mieten bis zu Ihrem Rentenbeginn steigen werden. Unterstellen wir hier eine durchschnittliche jährliche Mietpreissteigerung in Höhe von 2%, dann bedeutet Ihr Eigenheim eine Mietersparnis von 1.872 EUR ($1.040 \times 1,8$). Da Ihr Haus, wenn Sie in Rente gehen auch schon ein gewisses Alter erreicht hat, sollten Sie im Rahmen Ihrer Versorgungsanalyse allerdings nicht die 1.872 EUR ansetzen, sondern einen Abschlag vornehmen. Schließlich ist Ihr Haus nun auch ein bißchen in die Jahre gekommen und verursacht einen entsprechenden Erhaltungsaufwand. Von daher sollten nur maximal 70 Prozent der Mietersparnis ansetzen, also 1.310 EUR. Zur Finanzierung des Erhaltungsaufwand müßten Sie schließlich entweder selbst entsprechende Rückstellungen bilden oder eine entsprechende Kreditrate berücksichtigen.

Von welchem Versorgungsziel sollte man bei der Altersversorgung ausgehen?

Für ein ausreichendes Versorgungsniveau im Alter finden sich viele verschiedene Empfehlungen. Mal wird eine Versorgung in Höhe von 75% des Netto als ausreichend empfohlen, mal eine Versorgung von 80%, mal eine Versorgung von 90% des Netto. Schließlich würden ja im Alter auch einige Aufwendungen wie z.B. die Aufwendungen für die Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge, Aufwendungen für Berufskleidung, Spritkosten für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück usw. wegfallen. Das ist alles zweifelsohne richtig. Von daher müsste man also auch mit weniger als 100 Prozent des Netto prima leben können. Andererseits können im Alter diverse Ausgaben neu hinzukommen bzw. bestehende Ausgaben steigen (z.B. für Restaurant-, Theater-, Opern- und Kinobesuche, Reisen, Hobbies), da man nun die Zeit hat, um die Dinge zu tun, für die man während des Berufslebens zu wenig Zeit hatte. Natürlich können aber auch (insbesondere im höheren Rentenalter) die Ausgaben für Krankheit und Pflegebedürftigkeit (erheblich) steigen.

Nach über 10 Jahren Berufserfahrung und tausenden von Kundengesprächen (auch und gerade mit Senioren) ist mir persönlich Folgendes aufgefallen: Rentner, die i.d.R. nur von der gesetzlichen Rente leben sind genau die Rentner, die einem sagen, dass man im Alter ja auch nicht mehr soviel bräuchte, überhaupt würde man es sich eher Zuhause gemütlich machen, die ganze Zeit auf Reisen zu sein, das sei ja eher etwas für die jungen Leute. Das Auto würde man auch nicht mehr so oft benutzen und höchstens noch 6.000 bis 9.000 km im Jahr damit fahren. Dann gibt es die andere Sorte von Rentnern. Die sind ständig unterwegs, mal hier in Urlaub, mal da. Mal hier ein Wochenendaufenthalt, mal da. Mal hier eine Theateraufführung besucht, mal da. Mit dem Auto werden meist noch 20.000 km im Jahr und mehr gefahren. Für Terminabsprachen erreichen Sie diese Rentner nur selten, und wenn doch, dann ist es schwierig einen Termin abzustimmen, weil der Terminkalender prall gefüllt ist.

Zu welcher Rentnerfraktion Sie später gehören wollen, müssen Sie entscheiden. Nicht morgen, sondern jetzt, indem Sie entweder etwas unternehmen (ausreichende Vorsorge betreiben) oder etwas unterlassen. Es ist Ihre Entscheidung. Meine Empfehlung: Streben Sie eine Versorgung von mind. 90 Prozent des Netto an. Das schafft zusätzliche Sicherheit auch und gerade für den Fall, dass durch Pflegebedürftigkeit sich ein höherer Finanzbedarf ergibt. Das ist im Übrigen auch der Grund dafür, warum ich bei der Versorgungsanalyse mit einer ewigen Rente rechne. Falls erforderlich kann dann die Rente durch den Einbau eines Kapitalverzehrs erhöht werden. Das schafft ein zusätzliches Finanzpolster und damit mehr Sicherheit. Durch die Orientierung an einer Versorgung im Alter in Höhe von mindestens 90 Prozent des Netto sowie dem Nutzen einer sog. ewigen Rente bei der Versorgungsanalyse kann es durchaus passieren, dass eine mehr als ausreichende Versorgung realisiert wird. Aber was wäre daran schlimm?